

## **Vereinbarung über die Teilnahme an der KiTa-Ballschule des 1.FC Magdeburg e.V.**

zwischen                    1. FC Magdeburg e.V.  
                                  Friedrich-Ebert-Straße 62  
                                  39114 Magdeburg  
                                  vertreten durch das Präsidium

- nachfolgend „FCM“ genannt-

und des **gesetzlichen Vertreters (Elternteil / Vertragspartner)** Herr/Frau:

- nachfolgend „gesetzlicher Vertreter“ genannt-

### **Voraussetzung**

Zwischen der Kita-Einrichtung des unter Nr. 5 genannten Kindes und dem 1. FC Magdeburg e.V. besteht ein Vertrag über die Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Übungsstunden der KiTa-Ballschule. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass diese Vereinbarung so lange Gültigkeit besitzt, soweit der Vertrag zwischen dem FCM und der Kita-Einrichtung besteht.

Das teilnehmende Kind ist von einem Übungsleiter der Kita-Ballschule ausdrücklich eingeladen worden, sich für die Übungsstunden der Kita-Ballschule anzumelden.

### **1. Leistungsinhalt / Laufzeit des Vertrages**

Der gesetzliche Vertreter meldet mit Unterzeichnung des Vertrages das genannte Kind zur Teilnahme an den Übungsstunden der KiTa-Ballschule des FCM an. Der Vertrag beginnt ab Datum der Unterzeichnung und ist unbefristet.

Eine Übungseinheit dauert 45 Minuten. Die Übungseinheit findet einmal wöchentlich zu dem mit der Kita-Einrichtung vereinbarten Wochentag und Uhrzeit statt. Die Durchführung der Übungseinheiten ist von der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten der jeweiligen Kita-Einrichtung abhängig. Es besteht kein Anspruch auf Nachholen ausgefallener Übungsstunden. In den Schulferien des Landes Sachsen-Anhalt und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Übungsstunden statt.

### **2. Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühr beträgt 20,-€ pro Monat. Die Abbuchung erfolgt monatlich rückwirkend, jeweils zum 30. des Monats für die Monate September bis Juni. Hierzu erteilt der gesetzliche Vertreter dem FCM eine Einzugsermächtigung. Bei Änderung der Bankverbindung ist die Leitung der KiTa-Ballschule rechtzeitig zu informieren.

Im Falle der Nichtdurchführbarkeit der Abbuchung des Monatsbeitrages oder einer nicht fristgerechten Überweisung zum Fälligkeitstermin, erhebt der FCM eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,-€. Befindet sich der gesetzliche Vertreter mit der Zahlung von zwei oder mehr Monatsbeträgen in Verzug, kann der Teilnehmer von der Teilnahme an der KiTa-Ballschule ausgeschlossen werden, ohne dass der Anspruch der KiTa-Ballschule auf weitere Zahlung erlischt. Bei Begleichung des ausstehenden Betrages erfolgt die Wiederezulassung des Kindes. Bei Nichtdurchführbarkeit einzelner Übungsstunden, z.B. Schließzeiten der Einrichtung, Nichtnutzbarkeit der Räumlichkeiten, unzumutbaren Witterungsbedingungen, behördlicher Anordnung oder Krankheit des Übungsleiters fallen die Stunden ersatzlos aus. Bei Nichtteilnahme des Kindes, sowie bei Ausfall der Übungsstunde, egal aus welchem Grund, findet ebenfalls keine Erstattung der Teilnahmegebühr statt.

### **3. Versicherung**

Die teilnehmende Person ist im zeitlichen Rahmen der Übungsstunden der KiTa-Ballschule des FCM, sowie auf dem durch den Übungsleiter abgesicherten Hin- und Rücktransport zu den mit der jeweiligen Kita-Einrichtung vereinbarten Räumlichkeiten zur Durchführung, über den FCM versichert. Dazu sind die Teilnehmer verpflichtet den Anweisungen der Übungsleiter Folge zu leisten. Im Falle eines Unfalles ist der Übungsleiter verpflichtet, diesen umgehend der jeweiligen Kita-Leitung zu melden. Mutwillige Zerstörung oder die Beschädigung von nichtsportgerechter Kleidung oder Brillen sind nicht im Versicherungsumfang enthalten.

### **4. Vertragspartner**

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem gesetzlichen Vertreter des Kindes und dem FCM. Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung begründet weder eine Mitgliedschaft beim 1. FC Magdeburg, noch einen automatischen Anspruch auf weitere Angebote des Vereins. Alle geschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen dem 1.FC Magdeburg e.V., seinen Partnern und dem Teilnehmer der KiTa-Ballschule bzw. des gesetzlichen Vertreters sind freiwillig und können, seitens des Vereins oder eines betreffenden Partners, nach Ablauf der Kooperationsvereinbarung jederzeit beendet werden.

Mit seinem Einverständnis zur Anmeldung bestätigt der gesetzliche Vertreter die Richtigkeit aller Angaben, akzeptiert vollständig die Vertragsbedingungen und verpflichtet sich, der KiTa-Ballschule des 1.FC Magdeburg e.V. eventuelle Veränderungen unverzüglich mitzuteilen.

### **5. Kündigung**

Der Vertrag ist unbefristet und bedarf einer schriftlichen Kündigung. Die Kündigung ist jährlich zum 30.06. des Jahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Teilnehmer, die in eine Schule oder eine andere KiTa-Einrichtung wechseln wird ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Eine schriftliche Kündigung ist in diesen Fällen nicht nötig. Der FCM behält sich vor, wegen mangelnder Nachfrage bzw. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (6 Teilnehmer) den Vertrag bis zum Monatsende eines laufenden Monats zu kündigen.

### **6. Vereinsmitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft des Kindes beim 1. FC Magdeburg e.V. ist keine Grundvoraussetzung zur Teilnahme an der KiTa-Ballschule. Ist oder wird das angemeldete Kind jedoch zusätzlich Mitglied im 1. FC Magdeburg e.V., wird einmalig eine Monats-Teilnahmegebühr der Kita-Ballschule, in Höhe von 20,-€ erlassen. Die Erstattung erfolgt nur in dem Zeitraum, in dem das Kind auch Teilnehmer der Ballschule ist und wird nicht rückwirkend, d.h. nach dem Austritt aus der Ballschule, gewährt. Die Mitgliedschaft im Verein ist der Leitung der Ballschule schriftlich, jedoch formlos mitzuteilen.

## **7. Schlussbestimmungen**

Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Im Übrigen verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die den ursprünglich gewollten am nächsten kommt.

Erfolgt die Anmeldung des Kindes online, so ist diese auch ohne Unterschrift des gesetzlichen Vertreters rechtswirksam.

## Anlage1:

### Informationen zur Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen

Um Teilhabeleistungen für die KiTa-Ballschule beantragen zu können, benötigen Sie eine **Bildungskarte**. Diese muss durch Sie in der zuständigen Behörde (Sozialamt / Arbeitsamt) beantragt werden.

Damit Sie einen eventuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen geltend machen können und es so zu einer Reduzierung des Teilnehmerbetrages kommt, müssen Sie einen zusätzlichen **Antrag zur anteiligen Kostenübernahme** an Bildungs- und Teilhabeangeboten in der zuständigen Behörde stellen. Dazu benötigen Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Diese erhalten Sie auf Anfrage.

Sofern die Beantragung erfolgreich ist, sollten Sie uns schnellstmöglich eine Kopie des positiven Bescheides der Behörde zukommen lassen. Erst nach **Abgabe der Bestätigung** bei uns, kann eine Verrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen mit der Teilnahmegebühr an der KiTa-Ballschule erfolgen.

Nachdem diese Schritte erledigt worden sind, können wir auf der Onlinepräsenz („BuT-Konto“) einsehen, wie hoch das individuell verfügbare Guthaben ist. Das ist abhängig von eventuellen anderen Leistungen, die Sie in Anspruch nehmen. Das monatlich verfügbare **Guthaben** kann dann von uns für die folgenden Abrechnungen direkt abgebucht werden. Den Rest zur Teilnahmegebühr an der KiTa-Ballschule buchen wir dann von Ihrem bei uns angegebenen Konto ab. Im besten Fall zahlen Sie so monatlich nur 5,-€ (statt 20,-€) für unser Angebot.

#### **Bitte beachten Sie:**

Die Bewilligung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist **zeitlich befristet**. Die gültige Bewilligungsfrist finden Sie auf dem positiven Bescheid, den Sie von der Behörde erhalten, sofern Ihnen Leistungen zugesprochen werden. Zum Ablauf der Frist muss ein neuer Antrag durch Sie gestellt werden.

## Anlage 2:

### Kontakte und Informationen zu weiteren Angeboten

Sie möchten die Leitung der Wobau-Kita-Ballschule kontaktieren? Dann schreiben Sie mir doch einfach eine Mail an [\*\*julian.friedrich@fc-magdeburg.de\*\*](mailto:julian.friedrich@fc-magdeburg.de)



Mein Name ist Julian Friedrich. Ich bin 33 Jahre alt, verheiratet und habe selbst eine sportbegeisterte Tochter (11) und einen Sohn (4).

Im Jahr 2015 habe ich mein Studium der Sportwissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg abgeschlossen und bin seit 2013 Trainer im Nachwuchsleistungszentrum des 1.FC Magdeburg. Hier bin ich verantwortlich für die Kita-Ballschule und die Fußball-Ferrienschule des Clubs. Ich bin im Besitz der DFB-Elite-Jugend-Trainerlizenz und arbeite seit über sechzehn Jahren im sportlichen Bereich mit Kindern im Alter zwischen drei und 14 Jahren.

### Jetzt Mitglied werden!



Ist oder wird Ihr Kind während seiner Zeit in der Ballschule zusätzlich Mitglied im 1.FC Magdeburg e.V., wird einmalig eine Monats-Teilnahmegebühr der Wobau-Kita-Ballschule, in Höhe von 20,- € erlassen. Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter:

[\*\*www.fc-magdeburg.de/mitglieder/mitgliedschaft\*\*](http://www.fc-magdeburg.de/mitglieder/mitgliedschaft)



Sie suchen eine sinnvolle Ferienbeschäftigung für Ihr Kind (ab 6)? Dann informieren Sie sich über unsere Fußballferiencamps unter:

[\*\*www.fc-magdeburg.de/nachwuchs/fussballferienschule\*\*](http://www.fc-magdeburg.de/nachwuchs/fussballferienschule)



Kennen Sie schon unseren Kids-Club? Hier findet Ihr Kind eine Vielzahl an Angeboten rund um unseren 1.FC Magdeburg. Besuchen Sie uns im Internet unter:

[\*\*fc-magdeburg.de/aktuelles/kids-club\*\*](http://fc-magdeburg.de/aktuelles/kids-club)